

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 04.12.2023

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung alle Anwesenden. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Er informierte, dass, fristgerecht eingeladen wurde, das Gremium beschlussfähig sei und eröffnete die Tagesordnung. Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

Auswirkungen der Flugroute „Tedgo neu“ auf die Gemeinde Schlaitdorf

Herr Dumitrache vom Flughafen Stuttgart wurde zu diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Richter begrüßt. Es wurde informiert welche Ziele die meisten Flugzeuge anfliegen, die in Stuttgart starten. Im Jahr 2019 wurden über 12 Millionen Fluggäste transportiert. Im Jahr 2020 waren es nur noch 3 Millionen. Ziel der Flughafengesellschaft Stuttgart sei es eine schwarze 0 zu erwirtschaften. Wenn man ein Plus erwirtschaftete, werde reinvestiert zum Beispiel in die Gebäude. Die langfristige Prognose sei es, wieder auf 12 Millionen Fluggäste im Jahr zu kommen. Dies sei ein realistischer Wert, der auch zum Einzugsgebiet passe. Der Flugbetrieb startet morgens ab 6:00 Uhr. Im Durchschnitt habe man zwischen 140 und 226 Flugbewegungen am Tag. Besonders interessant war die Information warum es eine neue Route gebe. Die neue Strecke sei um eine Minute kürzer, deshalb sei man, im Vergleich zur alten Strecke, in einer geringeren Flughöhe über Schlaitdorf.

Dadurch sei man um 5 – 7 Dezibel lauter als bei der alten Flugroute. Aufgrund der Zeitersparnis werde auch weniger Kerosin verbraucht. Dies spart Geld, Zeit und es wird weniger CO² an die Umwelt abgegeben. Es wurde appelliert, dass zumindest die neue Route nicht am Wochenende in den frühen Morgenstunden geflogen werde, damit die Bürger Ruhe hätten. Unter der Woche sei man sowieso wach oder bereits am Arbeiten. Frau Gemeinderätin Rehle stellte die Frage, wer der Ansprechpartner sei, um den aktuell stattfindenden Probetrieb zu beeinflussen? Geantwortet wurde, dass die Fluglärnkommision und das Ministerium für Verkehr Baden – Württemberg zuständig sei.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Auswirkungen der Flugroute.

Grenzen und Möglichkeiten der Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen

Bereits in vielen Gemeinderatsitzungen wurde das Thema diskutiert. Auch in der Gemeinde Schlaitdorf sind, wie bei allen anderen Kommunen, die Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen ausgeschöpft. Die Rechtsstellung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen erweist sich als eher schwach. Weder gesetzlich noch von Verfassung wegen können sie eigenständig Entscheidungsbefugnisse beanspruchen. Sie sind nur Vollzugsbehörden unter der Fachaufsicht und dem Weisungsrecht des Landes. Viele Gesetze regeln die Aufnahme, Unterbringung und Verteilung der Flüchtlinge. Beispielhaft genannt sei § 16 a Grundgesetz BRD „Politisch verfolgte genießen Asylrecht“. Die Flüchtlingsaufnahme ist ein Ausdruck humanitärer Verantwortung und Pflichtaufgabe aller Bundesländer. Hier sei das Asylgesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz und das Flüchtlingsaufnahmegesetz erwähnt. Die Anzahl der Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, habe sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden auch die Flüchtlinge in Deutschland verteilt. Dabei werden die Bundesländer nach ihrem Steueraufkommen und ihrer Bevölkerungszahl gewichtet.

Das Bundesland Baden – Württemberg hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Zugänge. Es sei verpflichtet 13 Prozent, der nach Deutschland einreisenden Asylsuchenden aufzunehmen. Die Länder seien nach dem Asylgesetz des Bundes (§ 44 AsylG) gesetzlich verpflichtet, Asylsuchende unterzubringen. Herr Richter informierte, dass in der Gemeinde 50 Flüchtlinge untergebracht seien und alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Man habe noch eine Aufnahmeverpflichtung aus den Jahren 2022 und 2023 und es werden auch im Jahr 2024 weitere Personen zugewiesen, sodass hier noch 11 Personen dazukommen würden. Man könne auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Gebiet „Vor der Gasse“ 24 Container aufstellen und die Personen dort unterbringen. Auch die aktuell in der Vogelsangstraße untergebrachten Flüchtlinge müssen das angemietete Haus verlassen und hätten dann dort eine neue Unterkunft. Gemeinderat Herr Reimer bestätigte die schwierige Situation. „Wohnraum müsse zur Verfügung gestellt werden, andernfalls müssten Container aufgestellt werden“. Gemeinderat Herr Brucker bestätigte ebenfalls, dass man gesetzlich verpflichtet sei Wohnraum zur Verfügung zu stellen. „Die Containerlösung im Gebiet „Vor der Gasse“ jedoch mache das Ortsbild unattraktiv. Er spreche sich gegen eine Containerlösung aus. Wenn man die Flüchtlinge nun aus der Vogelsangstraße in Container umquartiere sei dies nur eine Verlagerung des Problems. Lärm und Müll würden dann an anderer Stelle vorhanden sein. Hinzukomme, dass dort am Ortseingang eine Verschandelung des Ortsbildes entstehe. Brennpunkte zu schaffen sei nicht gut. Auch die Kosten für die Containerlösung seien nicht unerheblich. Die Summe hierfür liege im sechsstelligen Bereich. Für eine Gemeinde gelte das Sparsamkeitsprinzip. Die öffentliche Sicherheit müsse gewährleistet werden. Hier speziell aber auch grundsätzlich gehe eine Containerlösung nicht. Weiter wurden aus der Bürgerschaft Wortmeldungen zugelassen, die sich ebenfalls kritisch über die vorhandene Flüchtlingssituation in der Gemeinde und sich gegen einen Containerstandort aussprachen aber vor allem eine Lösung für die Flüchtlingsprobleme im Ort forderten. Gemeinderat Herr Lenz sagte, dass auch er zu Hause Flüchtlingslärm höre. Auf Bundesebene, also die Gesetze des Bundes, regeln das Thema „Asyl“. Die Gemeinde habe lediglich Weisungsbefugnis. Wir dürfen uns hier im Ort aber nicht „zerfleischen“.

Die Verwaltung hat die Aufgabe erhalten mit dem Landratsamt in das Gespräch zu gehen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis

Verschiedenes

Die Eröffnung des Bonus-Marktes verschiebt sich auf nächstes Jahr Februar.

Sitzungstermine Verbandssitzung GVV – Neckartenzlingen

Die Sitzungstermine der Verbandssitzungen finden am 26.06.2024 und 27.11.2024 statt. Außerdem wird es eine Sondersitzung zum Thema „Amtsblattstatuten“ am 13.03.2024 geben.